



Zeichenerklärung
zum Bebauungsplan
Gewerbepark "Am Calbescher Weg"
der Gemeinde Atzendorf

1. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
- Abkürzungen:
- BauGB Baugesetzbuch
 - BauNVO Baunutzungsverordnung
 - BImSchG Bundesimmissionschutzgesetz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - beabsichtigte Erweiterung
 - GI Industriegebiet
 - 0,8 Grundflächenzahl gem. § 16 BauNVO
 - 90 Bauausweisung gem. § 16 BauNVO
 - Straßenverkehrsfläche, vorhanden
 - Straßenverkehrsfläche, geplant
2. Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen und sachrichtliche Übersetze
- Elektrizitätsleitung oberirdisch vorhanden, mit Schutzstreifen
 - Elektrizitätsleitung oberirdisch geplant, mit Schutzstreifen
 - Gasleitung, vorhanden
 - Wasserleitung, vorhanden
 - Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenze
 - 56 Flurstücknummer

3. Verfahrensvermerke

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Atzendorf, den 18.07.92...
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Atzendorf, den 25.08.92...
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.92... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Atzendorf, den 14.07.92...
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.08.92... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Atzendorf, den 14.07.92...
Der Bürgermeister

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Atzendorf, den 07.11.1991
(Vermessungsstelle) ...
Unterschrift

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.02.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.02.92 gebilligt.

Atzendorf, den 14.07.92...
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Atzendorf, den ...
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... bestätigt.

Atzendorf, den ...
Der Bürgermeister

Die bebauungsplanmäßige, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Atzendorf, den 14.07.92...
Der Bürgermeister

GEMEINDE ATZENDORF

BEBAUUNGSPLAN

M.: 1:1000

GEWERBEPARK

"AM CALBESCHER WEG"

Gemeinde: Atzendorf
Gemarkung: Atzendorf
Flur: 3
Maßstab: 1 : 1.000

Vervielfältigungsvermerk

Vervielfältigung nach § 13 Vermessungs- und Katastergesetz vom 22. Mai 1992 für eigene nicht gewerbliche Zwecke (s.B. Zwecke der Bauleitplanung) gestattet.

Bearbeitet: im April 1992

Ingenieurbüro Schmelzer & Flick
Wasserbauamt Weizsäcker-Gartenstraße 10, 08100
Am Sportplatz 11, 03305 Biederfeld - Telefon 03451113071
Telefax 03451113072